

29.09.2014

Mündliche Anfragen

für die 68. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 1. Oktober 2014

Geschäftsbereich des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

49 Abgeordnete
Ingola Schmitz FDP

Aus JeKi wird JeKits – Welche vollständigen Auswirkungen hat die von der Landesregierung beabsichtigte Umstellung der bisherigen musikalischen Grundbildung auf das Nachfolgeprogramm?

Beginnend mit dem Schuljahr 2007/08 hat die damalige schwarz-gelbe Landesregierung das Erfolgsprojekt „JeKi – Jedem Kind ein Instrument“ zur frühen musikalischen Förderung von Kindern im Grundschulalter initiiert. In der Zwischenzeit hat sich das Programm als fester Bestandteil der kulturellen Bildung etabliert und findet auch in anderen Bundesländern zahlreiche nachahmende Bildungsinitiativen.

Als Pilotprojekt auch im Hinblick auf das Kulturhauptstadtjahr 2010 gestartet, richtet sich JeKi seit seinem Start schwerpunktmäßig an Grundschulen und ihre Schüler im Ruhrgebiet, wobei bereits durch die frühere Landesregierung verabredet gewesen ist, das Programm über die RVR-Region hinaus auch auf die anderen Landesteile Nordrhein-Westfalens auszuweiten.

Im Rahmen von JeKi werden Grundschüler spielerisch in der ersten Klasse an verschiedene Musikinstrumente herangeführt und erhalten ab dem zweiten Grundschuljahr, nun gegen einen gewissen Monatsbeitrag, die Möglichkeit, ein Instrument ihrer Wahl (inklusive der Leihgabe

Datum des Originals: 29.09.2014/Ausgegeben: 29.09.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

dieses Instruments für den Unterricht und zu Übungszwecken zu Hause) zu erlernen.

Um die Einbeziehung aller Grundschul Kinder zu ermöglichen, existieren seit Beginn verschiedene Befreiungstatbestände von der Entgeltspflicht (wie beispielsweise der Bezug von ALG II, von Sozialhilfe oder weiteren Unterstützungsleistungen).

Während JeKi im ersten Schuljahr in Verbindung mit dem Schulunterricht kostenfrei gewesen ist, ist im zweiten Schuljahr pro Kind ein Entgelt von 20,00 Euro und in den Schuljahren 3 und 4 dann von 35,00 Euro angefallen. Bei Vorliegen einer Sozialbefreiung ist für die betroffenen Kinder eine Teilnahme bis Ablauf des vierten Schuljahres kostenfrei gewesen.

Die Landesregierung möchte nun in Kürze das bisherige JeKi-Programm durch den Nachfolger JeKits ersetzen. In diesem Zuge sind konzeptionelle Änderungen geplant (wie die Ergänzung des Instrumentenspiels um Tanzen und Singen) sowie eine größere regionale Ausbreitung und quantitative Ausdehnung vorgesehen.

Diese Ziele mögen löblich sein. Fraglich ist aber, wie die vorhandenen Budgets für die neuen Fragestellungen ausreichen sollen und welche Konsequenzen die Umstellung für die betroffenen Kinder und ihre Familien bei der Qualität und finanziellen Beteiligung an dem neuen Angebot konkret hat.

Die Landesregierung sollte dem Parlament daher transparent darstellen, wie sich in den letzten Jahren die Budgetverwendung dargestellt hat und welche Leistungen nach der angedachten Umstrukturierung hin zu JeKits landesseitig im Einzelnen finanziert werden.

Das Konzept JeKits bedarf daher einer näheren konzeptionellen Erläuterung und politischen Debatte.

Welche vollständigen Auswirkungen hat die von der Landesregierung beabsichtigte Umstellung der bisherigen musikalischen Grundbildung auf das Nachfolgeprogramm?

Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung

50 Abgeordnete
Yvonne Gebauer FDP
Abgeordneter
Dr. Joachim Stamp FDP

Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegen salafistische Propaganda an nordrhein-westfälischen Schulen?

Salafistische Beeinflussung gerade junger Menschen stellt für Gesellschaft und Politik eine der großen gegenwärtigen Herausforderungen dar. Die oftmals schleichende, dann aber massive Radikalisierung Jugendlicher hat laut Medienberichten auch dazu geführt, dass Schüler in arabische Kriegsgebiete ausgereist sind. Es stellt sich daher die Frage, wie an Schulen in NRW auf diese Bedrohung für junge Menschen reagiert wird.

Laut dem Artikel „Schule gegen den Dschihad“ in der Neuen Westfälischen vom 19.09.2014 hat das Schulministerium erklärt, es lägen ihm keine Hinweise vor, dass salafistische Islamisten gezielt in den Schulen werben und für den heiligen Krieg rekrutieren. Die Abteilung Staatsschutz in den Polizeipräsidien sei demnach allerdings verwundert, dass es ausgerechnet in den Schulen in NRW so ruhig sein solle, weil es in Hessen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Berlin „heftiger zur Sache“ gehe. Es stellt sich daher die Frage, warum es gerade in NRW als einer Salafisten-Hochburg nicht auch an den Schulen zu islamistischer Propaganda komme bzw. dem Ministerium hierzu keinerlei Informationen vorlägen. Es drängt sich ebenfalls die Frage auf, ob die mangelnden Kenntnisse auch Ergebnis verbesserungsbedürftiger Kommunikationsstrukturen zwischen Schulen und Ministerium sind. Optimierbar scheint in diesem Bereich offenbar ebenfalls die Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Sicherheitsbehörden.

Auch die Berichterstattung in dem genannten Zeitungsartikel legt einen anderen Schluss als die offensichtlich sehr optimistische Einschätzung der Landesregierung nahe. So wird über einen Fall im Kreis Herford berichtet, bei dem einer Lehrerin Veränderungen bei einem Schüler auffielen, die auf eine Hinwendung zum Islamismus hindeuteten. Die engagierte Pädagogin habe „blitzschnell“ reagiert und nicht nur den Staatsschutz eingeschaltet, sondern auch eine Veranstaltungsreihe organisiert, um die Schüler

für die Gefahren fundamentalistischer Lehren zu sensibilisieren. Derzeit hängt es offenbar von den richtigen Einschätzungen einzelner Lehrkräfte ab, ob auf Anzeichen islamistischer Betätigung an nordrhein-westfälischen Schulen überhaupt angemessen reagiert werden kann. So verweist der Pressebericht auf eine weitere Schule, in der es Schulleitung und Kollegium offenbar an den notwendigen Sachkenntnissen gemangelt habe, um die Gefahr einer solchen Entwicklung einzuschätzen und ihr wirksam entgegenzutreten.

Auch der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft vermutet eine hohe Dunkelziffer bei salafistischer Agitation an Schulen. Er fordert vom Innen- wie vom Schulministerium Konzepte gegen den Salafismus, um damit aktiv in Lehrer- und Klassenzimmer zu gehen. Laut des Osnabrücker Islamexperten Rauf Ceylan gibt es z.B. gegen den Rechtsextremismus sehr viel Lehrmaterial, für die Prävention von religiösem Extremismus fehle dies aber weitgehend.

Aufklärung und Prävention an Schulen sind gerade deshalb so wichtig, weil es mit zunehmender Ideologisierung immer schwieriger wird, die Opfer islamistischer Beeinflussung überhaupt noch zu erreichen. So sind offenbar bereits neun Frankfurter Schüler in Kriegsgebiete ausgereist. Experten des hessischen Innenministeriums haben inzwischen laut Medienberichterstattung 100 Frankfurter Schulleiter im Umgang mit salafistischer Propaganda geschult. Es ist wichtig zu erfahren, ob die nordrhein-westfälische Landesregierung ähnliche Aktivitäten umsetzt. Umfassende Präventionsstrategien für Schulen, Fortbildung der Schulleitungen und Kollegien sowie inhaltliche Angebote scheinen ebenso unverzichtbar wie der notwendige Informationsfluss und eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Sicherheitsbehörden.

Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegen salafistische Propaganda an nordrhein-westfälischen Schulen?

Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin

51 Abgeordneter
Lutz Lienenkämper CDU

Was gilt das Wort der Ministerpräsidentin?

Nach Bericht der Westfälischen Nachrichten (Ausgabe vom 5. September 2014) soll Ministerpräsidentin Hannelore Kraft beim „Havichorster Abend“ auf die Frage, warum sie nach dem Unwetter am 28. Juli 2014 nicht direkt nach Münster gekommen sei, mit der Erklärung geantwortet haben: „Ich war in Brandenburg auf einem Schiff und hatte eine Woche keinen Empfang.“

Diese Antwort steht im Widerspruch zu ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage „Ministerpräsidentin nicht auf Empfang?“ (Drs. 16/6775), die sie am 18. September 2014 wie folgt beantwortet hat: „Ich wurde telefonisch am 29.7.2014 vom zuständigen Innenminister Jäger über das Unwetter in Münster und Umgebung informiert. Er erreichte mich wegen der Funklöcher vor Ort erst nach mehreren Versuchen.“

Warum hat die Ministerpräsidentin die Unwahrheit gesagt?